

GEMEINDE WEIL

Landkreis Landsberg am Lech



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Weil - Wolfgangstraße“

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weil hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 beschlossen, für das Gebiet

„Weil - Wolfgangstraße“

einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan und erstreckt sich auf die Flurnummern 231, 232, 233, 131/11 TF, 229 TF, 236/1 TF und 237 TF (TF = Teilfläche) der Gemarkung Weil, nordwestlich der Wolfgangstraße am Ortsrand von Weil. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans ist die WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen an der Ilm beauftragt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets, um den nachweislich hohen Bedarf an Wohnbauflächen – insbesondere der örtlichen Bevölkerung mit mittlerem Einkommen - zu decken. Noch vorhandene Wohnbauflächen oder Bebauungspotenziale im Rahmen des § 34 BauGB sind dem Markt aktuell entzogen.

Die Gemeinde Weil unterrichtet die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Die Planunterlagen in der Fassung vom 13.03.2018 werden deshalb in der Zeit vom

20.04.2018 bis einschließlich 25.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Weil, Landsberger Str. 15, 86947 Weil, Zimmer 005, während der allgemeinen Öffnungszeiten jeweils Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich. Die Planunterlagen können zudem während der genannten Frist auf der Homepage der Gemeinde Weil (www.weil.de) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.



Weil, 04.04.2018
Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 09.04.2018

.....
Datum

Gemeinde Weil


.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung
Bolz
1. Bürgermeister

Abgenommen am: 28.05.2018

.....
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Geltungsbereich Bebauungsplan "Weil - Wolfgangstraße"

